

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 1. Oktober 2024

5965 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Beitrages
an das Pilotprojekt digitale Kultur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Oktober 2024,

beschliesst:

Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Die Gewährung eines Beitrages an die Zürcher Filmstiftung von Fr. 4500000 für die Durchführung des dreijährigen Pilotprojekts digitale Kultur in den Jahren 2025 bis 2027 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2934, Kulturfonds, wird genehmigt.

Zürich, 1. Oktober 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Karin Fehr Thoma
Die Sekretärin: Franziska Gasser

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Bericht

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung eines Beitrags von 4,5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung. Damit soll ein dreijähriges Pilotprojekt für die Förderung der digitalen Kultur finanziert werden. Konkret geht es um die Bereiche New Media und Games. Gemäss den Eckpunkten des Fördermodells können Projekte in verschiedenen Stadien gefördert werden. Der Schwerpunkt soll aber auf der Unterstützung für die Entwicklung von Prototypen liegen. Mit solchen Prototypen ist es deutlich einfacher, Gelder aus der Wirtschaft zu erhalten.

2. Grundzüge der Vorlage

Mit dem Postulat KR-Nr. 343/2017 beauftragte die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) den Regierungsrat, einen Beschluss auszuarbeiten, der einen allfälligen kantonalen Beitrag an die Zürcher Filmförderung auf neue audiovisuelle Formate und Darstellungsformen ausweitet. Der Regierungsrat legte am 4. Oktober 2023 die Vorlage 5846b betreffend Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung vor. Eine breit angelegte Studie zum Thema «Förderung Neue Medien» des Zurich Centre for Creative Economics der Zürcher Hochschule der Künste erarbeitete vier mögliche Szenarien und Empfehlungen. Der Regierungsrat entschied sich für Szenario 2, in welchem die ZFS (Zürcher Filmstiftung) die Förderung von New Media und Games übernimmt, wobei zusätzlich die Schnittstelle zwischen der Kulturförderung und den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Bildung berücksichtigt wird (Szenario 2+). Die Studie weist einen Förderbedarf von 1,5 Millionen Franken pro Jahr aus.

Zur Vorbereitung der Umsetzung erarbeitet die Fachstelle Kultur in Zusammenarbeit mit Fachpersonen ein Vorkonzept, in welchem die Grundlagen für ein Förderkonzept für New Media und Games festgelegt werden. Da die Übertragung dieser Aufgabe an die ZFS eine Weiterentwicklung dieser Institution bedingt, sollen im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts Erkenntnisse gesammelt werden, um die Weiterentwicklung zielführend umzusetzen und eine zweckmässig gestaltete und erfolgreiche Förderung sicherzustellen. Die Kreditvorlage 5965 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitrages an das Pilotprojekt digitale Kultur sieht für den dreijährigen Pilotbetrieb einen Betrag von 4,5 Millionen Franken vor.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission begann mit der Beratung der Kreditvorlage, nachdem sie die Beratungen zum zugehörigen Postulat KR-Nr. 343/2017 bereits abgeschlossen hatte (Vorlage 5846c). Das Postulat wurde im Wissen um eine kommende Kreditvorlage für ein Pilotprojekt beraten, sodass ein Grossteil der politischen Überlegungen bereits in diesem Rahmen gemacht wurden. Die Kommission ersuchte die Geschäftsleitung deshalb um gemeinsame Beratung der beiden Vorlagen.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und stimmt dem Kredit für den Pilotversuch zu. Die Unterstützung der digitalen Kultur im Kanton Zürich sei wichtig und zeitgemäss, das Pilotprojekt gut geplant und dessen Ansiedlung bei der Filmstiftung richtig. Es lasse sich damit ein weiterer Förderungsweg für die digitale Kultur konkretisieren. Ein Teil der Mehrheit betonte, es sei für sie wichtig, dass keine Verschiebung von finanziellen Mitteln auf Kosten der Filmförderung stattfinde.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Kredit aufgrund der Mehrkosten ab. Sie anerkennt, dass die Kulturlandschaft einem ständigen Wandel unterworfen ist. Gewichtsverlagerungen sollen aus ihrer Sicht aber nicht zu einer Zunahme der Kultursubventionen führen. Vielmehr seien Kultursubventionen über das Gesamte neu zu justieren. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Zürcher Filmstiftung wird von der Minderheit unterstützt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

Da sich in der Vorlage des Regierungsrates keine Bemerkung über die Anwendbarkeit der «Ausgabenbremse» findet, wie nach § 81 lit. c KRG vorgeschrieben, hat die KBIK eine rechtliche Klärung der zuständigen Direktion verlangt. Es zeigte sich, dass die Ausgabenbremse nach Art. 56 Abs. 2 lit. a KV greift: Der Beschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates.

6. Chronologischer Ablauf

Ein Grossteil der politischen Beratung hatte bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Postulats KR-Nr. 343/2017 (Vorlage 5846) stattgefunden.

Die Kommission behandelte die Kreditvorlage selber an insgesamt drei Sitzungen:

- 20. August 2024: Vorstellung der Vorlage
- 10. September 2024: Beantwortung von Fragen/Beratung
- 1. Oktober 2024: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden.